



Amtsblatt

Amtsblatt 24. Jahrgang – Nr. 5, Halle (Saale), 15.12.2025

INHALT

Verfahrensregelung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2026 für ein Studium in den Diplomstudiengängen Malerei/Grafik und Plastik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Mode- und Textildesign und Multimedia VR-Design sowie in den Staatsexamensstudiengängen Kunst (Lehramt an Sekundarschulen) und Kunst (Lehramt an Gymnasien) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 10.12.2025	2
Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 10.12.2025	8
Studien- und Prüfungsordnung für das Meisterschüler*innenstudium des Fachbereiches Kunst der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 10.12.2025	9
Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Aufbaustudiengänge Bildende Kunst (Fakultät Kunst), Meisterschülerstudium (Fakultät Kunst), Design (Fakultät Design) der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle/Saale vom 10.12.2025	10
Schließung der Studiengänge Philosophy (Master) und Kunstpädagogik (Diplom)	11

**B
U**

R

Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design

G

Verfahrensregelung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2026 für ein Studium in den Diplommstudiengängen Malerei/Grafik und Plastik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Mode- und Textildesign und Multimedia|VR-Design sowie in den Staatsexamensstudiengängen Kunst (Lehramt an Sekundarschulen) und Kunst (Lehramt an Gymnasien) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 10.12.2025

Auf Grundlage des § 69 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBL. LSA 2021, 368, 369) und der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) vom 30.11.1995, zuletzt geändert durch die Verfahrensregelung vom 11.12.2024 (Amtsblatt 23. Jahrgang, 16.12.2024, Nr. 7), hat das Rektorat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle auf Grund des Senatsbeschlusses vom 10.12.2025 folgende Verfahrensregelung für das Jahr 2026 beschlossen:

(1) Digitale Mappeneinreichung

Die digitale Mappeneinreichung ist für den Fachbereich Kunst vom 01.12.2025, 14:00 Uhr bis einschließlich 17.02.2026, 14:00 Uhr über das Service-Portal <https://my.burg-halle.de> nach erfolgreicher Registrierung möglich.

Die digitale Mappeneinreichung ist für den Fachbereich Design vom 01.12.2025, 14:00 Uhr bis einschließlich 17.02.2026, 14:00 Uhr über das Service-Portal <https://my.burg-halle.de> nach erfolgreicher Registrierung möglich.

Aktuelle Informationen zu möglichen Änderungen bezüglich des Service-Portals werden auf <https://www.burg-halle.de/bewerben> veröffentlicht.

Die Arbeiten aus der jeweiligen Bewerber*innenmappe sind zu scannen oder zu fotografieren. Es ist zu beachten, dass pro Bewerber*in maximal 50 MB Speicherplatz zur Verfügung stehen.

Im Fachbereich Kunst soll die digitale Mappe bis zu 20 Arbeitsproben enthalten. Die Arbeiten müssen von den Bewerber*innen selbst angefertigt worden sein. Die Mappe sollte aus künstlerischen Arbeiten (Zeichnungen, Objekten, Fotografien etc.) bestehen, die die in-

dividuellen Vorgehens- und Betrachtungsweisen erkennen lassen und das Interesse an der gewählten Studienrichtung bzw. Studiengang zeigen. Auch Skizzenbücher können in Auszügen digital eingereicht werden und zählen als eine Arbeit. Daten mit audiovisuellen Arbeiten (Video, Animation, Klangstücke) sind nur für die Studienrichtung Zeitbasierte Künste gestattet und hier ausdrücklich erwünscht.

Im Fachbereich Design wird die Mappe digital eingereicht. Die Arbeiten müssen von den Bewerbenden selbst angefertigt sein. Die Mappe soll der Prüfungskommission einen aussagekräftigen Einblick in die bisherige Auseinandersetzung und Beschäftigung um die Thematiken „Design/Gestaltung/Darstellung/Kunst“ geben.

Die Mappe besteht in den meisten Fällen aus zeichnerischen Arbeiten, Fragmenten, Untersuchungen und Erkundungen. Andere Darstellungs- oder Dokumentationsarten sind selbstverständlich möglich. Die Mappe sollte individuelle Interessen, Arbeitsmethoden und Darstellungsfähigkeit erkennen lassen und das Interesse an der gewählten Fachrichtung zeigen.

Für Bewerbungen in den Studiengängen BA Multimedia|VR-Design und Kommunikationsdesign können zusätzlich auch Bewegtbilder oder Audiofiles eingereicht werden (wie dies auf rein digitalem Weg erfolgt, ist in den weiterführenden Informationen für Bewerber*innen BA Multimedia|VR-Design, Kommunikationsdesign und Diplom Zeitbasierte Künste ausgeführt).

Weiterführende Informationen für Bewerber*innen für BA Multimedia|VR-Design und Kommunikationsdesign und für die Diplom-Studienrichtung Zeitbasierte Künste:

Für die Abgabe von Bewegtbildern/Audiofiles etc. sind ausschließlich Downloadlinks (z.B. WeTransfer, Google Drive, Dropbox bzw. Links zu YouTube oder Vimeo) zulässig. Diese Links sind in die dafür vorgesehenen Formularfelder bei der digitalen Mappeneinreichung einzufügen. Es ist darauf zu achten, dass die Ablaufristen der Links so angelegt sind, dass sie bis zum Abschluss der Bewerbungsphase zugänglich sind.

Weitere Fragen zum Hochladen der Mappe werden auf <https://www.burg-halle.de/bewerben/faq> beantwortet.

(2) Aufnahmeprüfungen und -gespräch im Fachbereich Kunst

Ab dem 02.03.2026, nach der Mappendurchsicht und Prüfung der Unterlagen, werden die Bewerber*innen benachrichtigt, ob sie zu den Aufnahmeprüfungen und -gesprächen eingeladen werden. Die Prüfungsaufgaben und -gespräche werden in Präsenz durchgeführt. Vom 23. bis 27.03.2026 sollten die Bewerber*innen sich die Zeit für Prüfungsaufgaben und Gespräche vor Ort im Fachbereich Kunst freihalten. Die Bewerber*innen werden darüber informiert, ob sie aufgrund ihrer Mappe zum Prüfungsverfahren zugelassen sind und wann die an welchen Terminen die Aufnahmeprüfungen und das Gespräch stattfinden.

(3) Aufnahmeprüfungen und -gespräch im Fachbereich Design

Terminketten und Prüfungsabläufe sind im Detail in allen Studiengängen unterschiedlich. Die Bewerber*innen erhalten diese Informationen direkt durch die jeweiligen Studiengänge nach Ende der Upload-Frist.

Die Art der Prüfung und die einzelnen Prüfungsteile sind in allen Studiengängen gleich: die eingereichten Arbeitsproben/Mappe, Fachaufgaben und das Fachgespräch (siehe Anlage).

Die Studiengänge informieren die Bewerber*innen nach den jeweiligen Bewerbungsschritten über ein Fortkommen im Bewerbungsprozess.

Endgültige Ablehnungen und die Zusagen zum Studienplatzangebot werden über das Immatrikulations- und Prüfungsamt verschickt.

(4) Aufnahmeprüfung mittels Fernkommunikationsmittel

Findet die Aufnahmeprüfung oder Teile der Aufnahmeprüfung mittels Fernkommunikationsmitteln statt, gilt Folgendes:

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung zwingend erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Zwecke der Authentifizierung und der Videoaufsicht.

Während Prüfungen mittels Fernkommunikationsmitteln sind die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Prüfung eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zu aktivieren.

Eine Speicherung personenbezogener Daten oder Bild- oder Tondaten ist nicht zulässig. Die Videoaufsicht wird so eingerichtet, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Bewerber*innen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt wird.

Bewerber*innen haben in eigenständiger Verantwortung zu prüfen, ob sie über die jeweils erforderliche technische Ausstattung für die Durchführung der Aufnahmeprüfung verfügen. Dazu gehören insbesondere geeignete Kommunikationsmittel zur Bild- und Tonübertragung sowie eine qualitativ ausreichende Internetverbindung.

(5) Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeit

Für Bewerbungen im Fachbereich Design gilt: Mit der jeweiligen Abgabe der Mappe und der Fachaufgabe haben alle Bewerber*innen die Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeiten abzugeben.

Die Erklärung ist wie folgt zu verfassen und mit den hochzuladenden oder per E-Mail zu übersendenden Prüfungsteilen zu übermitteln:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeiten in der digitalisierten Mappe selbstständig und alleine verfasst habe. Ebenso eigenständig habe ich die zu lösenden Fachaufgaben verfasst. Mir ist bewusst, dass jeder Verstoß gegen diese Erklärung einen Ausschluss von der Aufnahmeprüfung gem. § 12 Abs. 3 der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) zur Folge hat. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Weiterhin versichere ich, dass das Prüfungsgespräch nicht aufgezeichnet wird.“

Für Bewerbungen im Fachbereich Kunst gilt: Mit der jeweiligen Abgabe der Mappe und der Prüfungsaufgaben haben alle Bewerber*innen die Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeiten abzugeben.

Die Erklärung ist wie folgt zu verfassen und mit den hochzuladenden oder per E-Mail zu übersendenden

Prüfungsteilen zu übermitteln: „Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeiten in der digitalisierten Mappe selbstständig und alleine verfasst habe. Ebenso eigenständig habe ich die zu lösenden Prüfungsaufgaben verfasst und zwar in dem vorgegebenen Zeitrahmen am jeweiligen Prüfungstag. Mir ist bewusst, dass jeder Verstoß gegen diese Erklärung einen Ausschluss von der Aufnahmeprüfung gem. § 12 Abs. 3 der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) zur Folge hat. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Weiterhin versichere ich, dass das Prüfungsgespräch nicht aufgezeichnet wird.“

(6) Gleichwertigkeit

Für von der geltenden Aufnahmeprüfungsordnung abweichende Bestimmungen für die Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2026 gilt entsprechend § 13 Abs. 2 HSG LSA, dass die Aufnahmeprüfungen sowohl der Vorjahre denen des Jahres 2026 und umgekehrt, als auch, dass im Jahr 2026 in Präsenz oder in digitaler Form erfolgte Aufnahmeprüfungen einander gleichwertig sind.

(7) Inkrafttreten

Diese Regelung wurde ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 10.12.2025. Die Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle rückwirkend zum 01.12.2025 in Kraft und gilt für das Jahr 2026.

Halle (Saale), den 10.12.2025

Prof. Bettina Erzgräber

Rektorin

Anlagen siehe S. 5–7

Aufnahmeprüfung BA- Studiengänge Innenarchitektur

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	20 Punkte
2.	Fachaufgabe I	20 Punkte
3.	Fachaufgabe II	10 Punkte
4.	Fachaufgabe III	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 24 Punkte		
II. Hauptverfahren (40 Punkte)		
5.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengang Kommunikationsdesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (30 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 12 Punkte		
II. Hauptverfahren (60 Punkte)		
2.	Fachaufgabe	30 Punkte
3.	Fachgespräch	30 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% =36 Punkte so- wie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 54 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 3.	90 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengang Mode- und Textildesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
1 Vorauswahl (30 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 12 Punkte		
II. Hauptverfahren (70 Punkte)		
2.	Fachaufgabe	40 Punkte
3.	Fachgespräch	30 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% =40 Punkte so- wie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengänge Industriedesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
2.	Fachaufgabe	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 24 Punkte		
II. Hauptverfahren (40 Punkte)		
3.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 3.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA- Studiengänge MM | VR-Design

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	20 Punkte
2.	Fachaufgabe I	10 Punkte
3.	Fachaufgabe II	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 16 Punkte		
II. Hauptverfahren (60 Punkte)		
4.	Fachaufgabe III	20 Punkte
5.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5.	100 Punkte

Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 10.12.2025

Auf Grund des § 27 i.V.m. §§ 67a und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBL. LSA 2021, 368) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design beschlossen.

Artikel I

Die Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereiches Design vom 05.07.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 6. Jg., Nr. 3, vom 29.09.2006, zuletzt geändert mit der fünfzweigesten Änderungssatzung, verabschiedet im Senat der Hochschule am 05.11.2025 und im Amtsblatt der Hochschule im 24. Jahrgang, Nr. 4, vom 24.11.2025 veröffentlicht, wird wie folgt geändert.

1. Nach § 7 wird der folgende neue § 8 eingefügt:

§ 8 Praktikum im Rahmen des Praxissemesters im Studiengang Industriedesign

(1) Ein Praxissemester kann optional und als Wahlpflichtmodul alternativ anrechenbar zu einem Modul Komplexes Gestalten/Entwurf im 6. oder 7. Semester belegt werden. Module, die laut Studienplan bis Ende des 4. Semesters zu belegen sind, sollen vor Antritt des Praktikumssemester abgeschlossen sein. Es kann nur ein Praxissemester belegt werden, welches mindestens 12 Wochen umfassen muss. Im Unterschied zum Vorpraktikum wird das Praktikum im Rahmen des Praxissemesters im Hauptstudium absolviert.

(2) Ein Praxissemester kann als Alternative zu einem Auslandsstudium nach § 7 dieser Studienordnung absolviert werden. Im Verlauf eines Studiums können entweder ein Praxissemester oder ein Auslandsstudium gewählt und angerechnet werden.

(3) Das Praxissemester wird in einem designrelevanten Unternehmen absolviert. Es dient dazu, gestalterische Kompetenzen praktisch zu erproben, zu erweitern und gezielt zu trainieren. Die während des Studiums

erworbenen Kenntnisse zu Methoden, Entwicklungsprozessen und gestalterischer Umsetzung sollen in realen Arbeitsabläufen angewendet und weiterentwickelt werden. Dazu zählen unter anderem Tätigkeiten in den Bereichen Recherche, Analyse und Konzeption, Produktentwicklung und -umsetzung, ebenso wie der Einsatz verschiedener Entwurfstechniken. Nach Möglichkeit werden zudem Kenntnisse über betriebliche Abläufe, organisatorische Strukturen sowie rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen wie Schutzrechte, Vertragsgestaltung, Kalkulation und Designstrategien erworben. Ziel des Praxissemesters ist es, die eigene gestalterische Arbeitsweise kritisch zu reflektieren und durch praktische Erfahrung weiter zu schärfen und auszubauen.

(4) Vor Antritt des Praxissemesters lassen sich Studierende in einem „Internship Agreement“ die Planung für das Praktikum im Praxissemester sowie die Praktikumsstelle von einer*m Professor*in im Studiengang bestätigen; diese sind während des Praxissemesters Kontaktperson.

(5) Bedingung für die Anrechenbarkeit der Leistungen im Praxissemester (nach § 15 Abs. 3 der Prüfungsordnung für die BA-Studiengänge im Fachbereich Design) ist die thematische Nähe bzw. sinnvolle Ergänzung zum gestalterischen Schwerpunkt des Studiengangs. Als Leistungsnachweis für die Anrechnung des Praktikums im Praxissemester im Modulbereich „Komplexes Gestalten / Entwurf“ ist die Vorlage eines Nachweises über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums durch die Praktikumsstelle, die hochschulöffentliche Präsentation der Ergebnisse, sowie die Anfertigung einer Dokumentation über die Leistungen und Erfahrungen im Praxissemester erforderlich.

2. Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich jeweils um eine Ziffer nach hinten.

Artikel II

Die Änderung gilt für alle Studierenden des Studiengangs Industriedesign im Fachbereich Design der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.

Artikel III

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft.

2. Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Design vom 26.11.2025 und des Senates vom 10.12.2025.

Halle (Saale), den 10.12.2025
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin

Studien- und Prüfungsordnung für das Meisterschüler*innenstudium des Fachbereiches Kunst der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 10.12.2025

Auf der Grundlage von § 27 i.V.m. §§ 67a Abs. 2, 77 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl.LSA S. 368) hat der Senat folgende Studien- und Prüfungsordnung für das Meisterschüler*innenstudium des Fachbereiches Kunst der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Meisterschüler*innenstudium im Fachbereich Kunst der BURG.

§ 2 Ernennung von Meisterschüler*innen

(1) Die BURG kann im Fachbereich Kunst Studierenden mit der Ernennung zum*zur Meisterschüler*in eine besondere Auszeichnung verleihen. Mit der Ernennung zum*zur Meisterschüler*in bescheinigt die Hochschule der*dem Studierenden herausragende künstlerische Leistungen und erkennt ihr*ihm die Befähigung zu vertiefter und selbstständiger künstlerischer Arbeit zu. Die Ernennung erfolgt aufgrund des Vorschlags eines*einer Professor*in des Fachbereichs Kunst der BURG und der Bestätigung durch den Prüfungsausschuss sowie den*die Dekan*in. des Fachbereichs Kunst.

(2) Meisterschüler*innen erhalten nach ihrer Abschlusspräsentation eine Urkunde.

§ 3 Das Meisterschüler*innenstudium

(1) Im Zentrum des Meisterschüler*innenstudiums steht das eigenständige künstlerische Arbeiten im Dialog mit einem*einer Professor*in. Das Meisterschüler*innenstudium vertieft die künstlerisch-praktischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und dient der Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben.

(2) Meisterschüler*innen werden während ihrer Studienzeit in den Studiengang / die Studienrichtung des*der Professor*in eingebunden, auf dessen*deren Vorschlag hin die Ernennung erfolgt ist.

(3) Die Nutzung von Werkstätten und das Belegen von Lehrveranstaltungen ist nach Absprache mit den verantwortlichen Personen bei vorhandenen Kapazitäten möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen Atelierplatz.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, Studienbeginn und Aufnahme

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschüler*innenstudium ist ein erfolgreich abgeschlossenes künstlerisches Studium an einer Kunsthochschule. Der Prüfungsausschuss kann Abschlüsse anderer Hochschulen und Studiengänge anerkennen.

(2) Das Meisterschüler*innenstudium kann im Wintersemester oder im Sommersemester begonnen werden.

(3) Bewerbungen sind direkt an den*die Professor*in des Fachbereichs Kunst zu richten, bei dem*der das Meisterschüler*innenstudium absolviert werden soll. Dazu ist das Bewerbungsformular einzureichen. Falls das Meisterschüler*innenstudium nicht unmittelbar an ein Studium an der BURG anschließt, sind Angaben zum Bildungsgang, Nachweise über bisherige Studienabschlüsse, sowie Arbeitsproben (Portfolio) zu ergänzen. Der*die Professor*in leitet erfolgreiche Bewerbungen an das Dekanat des Fachbereichs Kunst weiter.

(4) Über die Aufnahme in das Meisterschüler*innenstudium wird nach Prüfung der formalen Voraussetzungen entschieden. Die Entscheidung wird dem Fachbereichsrat Kunst bekannt gegeben.

(5) Die Einschreibung muss zu den für das Regelstudium im Fachbereich Kunst der BURG geltenden Fristen erfolgen.

§ 5 Dauer des Meisterschüler*innenstudiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Meisterschüler*innenstudium beträgt zwei Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit findet die Abschlusspräsentation statt.

(2) Die Regelstudienzeit des Meisterschüler*innenstudiums kann unter Absprache mit dem*der Professor*in um bis zu zwei Semester verlängert werden. Der von dem*der Professor*in genehmigte Antrag auf Verlängerung des Meisterschüler*innenstudiums ist im Dekanat des Fachbereichs Kunst der BURG einzureichen.

§ 6 Abschlusspräsentation

(1) In der Abschlusspräsentation stellt der*die Meisterschüler*in Arbeiten aus, die im Rahmen des Meisterschüler*innenstudiums entstanden sind. Ziel der Abschlusspräsentation ist es, eine vertiefte künstlerische Auseinandersetzung des*der Meisterschülers*in anhand der präsentierten Arbeiten sichtbar zu machen. Die Prüfung dauert in der Regel mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten.

(2) Die Ausstellung der künstlerischen Arbeiten der Abschlusspräsentation ist öffentlich zugänglich.

(3) Die Hochschule ist berechtigt, die im Rahmen der Abschlusspräsentation ausgestellten Arbeiten und die Ausstellung insgesamt zu dokumentieren und diese Dokumentationen oder Teile hieraus zu veröffentlichen und zu archivieren.

§ 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats Kunst vom 26.11.2025 und des Senats der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 10.12.2025. Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), den 10.12.2025
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Aufbaustudiengänge Bildende Kunst (Fakultät Kunst), Meisterschülerstudium (Fakultät Kunst), Design (Fakultät Design) der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle/Saale vom 10.12.2025

Aufgrund des § 27 i.V.m. §§ 67a und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Aufbaustudiengänge Bildende Kunst (Fakultät Kunst), Meisterschülerstudium (Fakultät Kunst), Design (Fakultät Design) der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle/Saale beschlossen:

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Aufbaustudiengänge Bildende Kunst (Fakultät Kunst), Meisterschülerstudium (Fakultät Kunst), Design (Fakultät Design) der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle/Saale vom 18.10.1995, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt, Nr. 13/1996 vom 04.03.1996, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Ordnung wird wie folgt ersetzt:
„Studien- und Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Bildende Kunst des Fachbereiches Kunst der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 10.12.2025“.
2. In der gesamten Ordnung wird das Wort „Fakultät“ ersetzt durch „Fachbereich“.
3. In § 1 Abs. 1, Satz 1 werden die Worte „und Design“ gestrichen.
4. In § 1 Abs. 1 werden bei der Aufzählung der Studienrichtungen das Wort „Meisterschülerstudium“ und alle Worte von „Design“ bis „Innenarchitektur“ gestrichen.
5. § 1 Abs. 2 wird gestrichen.
6. § 2 Abs. 4 wird gestrichen.
7. § 3 Abs. 2 wird gestrichen.
8. § 5 Abs. 4 wird gestrichen.

9. In § 6 Satz 1 werden die Worte „und der Studiengänge Design“ gestrichen.

10. In § 8 wird der Absatz 6 gestrichen. Absatz 7 wird neu zu Absatz 6.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 10.12.2025.

Halle (Saale), den 10.12.2025
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin

Schließung der Studiengänge Philosophy (Master) im Fachbereich Design und Kunstpädagogik (Diplom) im Fachbereich Kunst

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Senat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in seiner Sitzung am 10.12.2025 beschlossen hat, den Masterstudiengang Philosophy im Fachbereich Design und den Diplomstudiengang Kunstpädagogik im Fachbereich Kunst zu schließen.

Halle (Saale), den 10.12.2025
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin

Das Amtsblatt erscheint als amtliches Publikationsorgan
der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BekO §1).

HERAUSGEBER

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
University of Art and Design
– Der Kanzler –
Neuwerk 7
06108 Halle (Saale)
Germany

T +49 (0)345 7751-50
F +49 (0)345 7751-522
kanzlerin@burg-halle.de

REDAKTION AMTSBLATT

Judith Schenkluhn
Referentin des Rektorates
T +49 (0)345 7751-513
F +49 (0)345 7751-509
schenkluhn@burg-halle.de

POSTANSCHRIFT DER BURG

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Postfach 200252
D-06003 Halle (Saale)